

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
(Samstags 2 Blätter und das Set. Quirinus-Blatt.)

Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pfg. = 17 1/2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: A. Hansen.

Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß:
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nachfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg. = 1 1/2 Sgr.
Bei größeren Annoncen entsprechender Rabatt.

Der Samstagsnummer wird ein „Illustrirtes Sonntagsblatt“ beigegeben, welches den Abonnenten zu einem Mehrbetrag von 25 Pfg. pro Quartal mitgeliefert wird.

Fruchtpreise zu Neuß am 19. Februar.

Weizen neuer 1. Qual.	17 40	Faher neuer 1. Qual.	14 80
„ 2. „	16 40	„ 2. „	14 30
Landroggen neuer 1. „	14 40	Raps „ 1. Qual.	26 —
„ 2. „	13 40	„ 2. „	24 50
Winter-Gerste	14 80	Kartoffeln	4 —
Buchweizen 1. Qual.	14 50	Heu per 50 Kilo	3 —
„ 2. „	—	Hoggenstroh per Schock	—

Preis unverändert.

Rübsöl per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr.	54 50
Rübsöl per 100 Kilo faßweise	56 —
Gereinigt Del per 100 Kilo 3. — M. höher als Rübsöl.	—
Preßkuchen per 1000 Kilo	121 —
Kleien per 50 Kilo	5 20

Rübsöl höher. Kuchen unverändert.

Deutschland.

OPC. Berlin, 17. Febr. Das Abgeordnetenhaus hat in der heutigen Sitzung die Specialberatung des Eisenbahnetats zu Ende geführt. Bei dem Titel Erneuerung der Betriebsmittel kritisierte Abg. Büchtemann die Coalition der Eisenwerke, welche die Regierung zwingt, mehr für Schienen zu bezahlen, als das Ausland bezahlen mußte, eine Thatsache, die auch von dem Abg. Berger konstatiert wurde. Der Ministerialdirector Schneider stellte dagegen in Abrede, daß die inländischen Schienenpreise die des Weltmarktes übersteigen, einer solchen Coalition würde auch der Eisenbahnfiskus entschieden entgegenstehen. — Bei dem Kapitel Eisenbahn-Direction (Eisenbahndirektion) in Köln, brachte Abg. Bachem die Frage der Remunerationen für die Eisenbahnbeamten, die Anstellung von Betriebssecretären der früheren Privatbahnen und die etatsmäßige Anstellung der Bremser zur Sprache. Abg. Lehmann tadelt, von dem Abg. Berger und Büchtemann unterstützt, die Vorgehensweise in den Maschinenwerkstätten zu Saarbrücken, die vom Ministerial-Director Schneider eingeräumt wurde unter dem gleichzeitigen Versprechen, Knebel eintreten lassen zu wollen. Der nat.-lib. Abg. Kumpff nahm diesen Klagen gegenüber eine zweifelhafte Stellung ein, indem er damit das Gehen von Unfrieden zwischen Arbeitgeber und Arbeitern in Verbindung brachte, und davor warnte, den Klassenhaß zu verschärfen. Von Seiten

der Abgg. Dr. Windthorst und Bachem wurde darauf entgegnet, daß die Herren national-liberalen Fabrikanten sich selbst an die Nase zu pfeifen müßten, da nichts so sehr die Arbeiter verbittert als die Wahltyrannie. Abg. Dr. Windthorst gab insbesondere den Fabrikanten den Rath, ihrerseits das richtige Verhältnis gegenüber den Arbeitern herzustellen, und wies darauf hin, was in M.-Glabach durch die Vereinigung der Fabrikanten für die Arbeiter geschehe. — Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen wurde vom Abg. Lehmann an die Regierung das Ersuchen gerichtet, auf eine Entschädigung der Gemeinden, die durch die Eisenbahnverstaatlichung große Steuer-Ausfälle erlitten, Bedacht zu nehmen. — Abg. Meßner lieferte einen neuen Beitrag zu dem Kapitel der Parität in Preußen. Im October v. J. sei der Wartesaal des Bahnhofes Königsplatz in Schlesien einer conservativen Wahlversammlung eingeräumt worden, während Ankündigung einer Versammlung der Centrumpartei im Annoncentheile des Kreisblattes abgelehnt wurde. Minister Maybach sprach über eine derartige Verwendung der Wartesäle seine entschiedene Mißbilligung aus. — Die weiteren Verhandlungen hatten keine principielle Bedeutung, betrafen vielmehr ausschließlich locale Fragen, die mit einzelnen Etatspositionen in Verbindung standen. (Morgen Antrag Huene.)

Der Reichstag hat heute vor Fortsetzung der Debatte über die Zolltarif-Novelle den Antrag des Abg. v. Kardorff auf Erlass eines Sperrgesetzes, welches den Reichstanzler ermächtigt, die Eingangszölle für Getreide, Mühlenfabrikate und Schaumweine in vorläufiger Fassung zu setzen, welche der Reichstag in zweiter Lesung genehmigt hat, oder noch genehmigen wird. Abg. Frhr. v. Dv. wünscht das Sperrgesetz weiterhin auf Raps, Rübsaat und Oel auszudehnen. Der Gedanke, welcher dem Sperrgesetze zu Grunde liegt, daß nämlich illegitimen Speculationen vorgebeugt und der finanzielle Effect der Zölle gesichert werde, fand allseitige Zustimmung. Abg. Dr. Windthorst billigte diesen Grundgedanken des Sperrgesetzes, betonte aber, daß man damit wohlverworbene Rechte derjenigen nicht verletzen dürfe, welche vor Erbringung der Tarifvorlage mit dem Auslande Lieferungsverträge in Bezug auf Baaren abgeschlossen haben, welche jetzt einem höheren Zolle unterworfen werden. Aus diesem Grunde stellte er den Antrag, daß der alte Tarif für

alle Gegenstände in Kraft bleiben solle, bezüglich welcher nachweislich schon vor dem 1. Februar d. J. Lieferungsverträge abgeschlossen worden. Das Sperrgesetz wurde nur von deutschfreisinnigen Abgeordneten Richter, Brömel und Löwe deshalb bekämpft, weil es das legitime Geschäft, welches von der beabsichtigten Zollerhöhung keine Ahnung gehabt habe, schwer schädige. Wenigstens solle man die Mühlenfabrikate und Schaumweine nicht in das Sperrgesetz aufnehmen, weil dieselben noch nicht einmal in zweiter Lesung angenommen seien. Dagegen fand der Antrag Windthorst sowohl von dieser Seite, als auch von Seiten der Abg. Wörmann und Strudmann (nat.-lib.), und seitens der Abg. v. Wedell-Malschow, Graf Stolberg-Bernigerode und Dr. Frege volle Zustimmung. Abg. Dr. Frege stellte nur den Unterantrag, den Termin, bis wann die von der Zollerhöhung freien Lieferungsverträge abgeschlossen sein sollen, statt auf den 1. Februar auf den 15. Januar festzusetzen; ein Vorschlag, der sowohl von dem Abg. Dr. Windthorst, als von dem Abg. Frhr. v. und zu Frandenstein ausdrücklich gebilligt wurde. Nur der preussische Finanzminister v. Scholz widersprach sowohl dem Anfinnen der Deutschfreisinnigen, die Annahme des Sperrgesetzes bis zur Beendigung der zweiten Lesung der Zolltarifnovelle hinauszuschieben, als auch dem Antrage des Abg. Windthorst, gegen den er Schwierigkeiten in der Ausführung geltend zu machen suchte und den Einwand erhob, daß eine solche Bestimmung nicht notwendig sei, da die Zollerhöhung für das legitime Geschäft nicht unerwartet gekommen sei. Letzteres wurde von dem Abg. Windthorst, der in diesem Punkte von dem Abg. Wörmann unterstützt wurde, entschieden bestritten; die Tarifnovelle sei selbst ihm unerwartet gekommen, wo er doch auf alle Angelegenheiten des öffentlichen Lebens genau Acht gebe. — Auch der Staatssekretär im Reichsschatzamt v. Burdard behauptete, daß die Kaufleute von dem Plan einer Zollerhöhung längst gewußt hätten. Das Haus hörte jedoch nicht auf den Widerspruch der Regierung und nahm den Antrag Windthorst-Frege an; der Antrag Richter-Brömel auf Hinausschiebung der Abstimmung über das Sperrgesetz wurde verworfen. Auch der Antrag v. Dv. auf Ausdehnung des Sperrgesetzes für Raps, Rübsaat und Oel gelangte zur Annahme. Mit diesen Modificationen wurde § 1 des Antrags v. Kardorff genehmigt. Die §§ 2 und 3 des Antrages wurden ohne Debatte angenommen. § 4, welcher bestimmt, daß

Zur rechten Stunde.

Eine Erzählung aus dem amerikanischen Pfaffenleben.
Frei nach dem Englischen des Capt. Wayne Reid
von Philipp Laicus.

(Fortsetzung.)

Zu derselben Zeit, da Vorleser seinen neuen Freund Phil Quantrell zu diesen Geständnissen und Entschlüssen bewog, war der Nord-Clancy's sowie die Person des Mörders der Gegenstand zweier anderer Männer ganz in der Nähe. Namentlich der Mörder war es, um den sich das Gespräch drehte und bezüglich dessen die beiden nichts Besseres beabsichtigten, als denselben zu verhaften.

Es waren dies der Colonel Armstrong und der junge Pfarrer Louis Dupre; beide wußten jetzt, daß der Mörder Clancy's entpuppt und sich im Umkreis einer Meile von dem Hotel aufhielt.

Wir wissen bereits, daß Helene Armstrong den Mörder sah und ihn auf der Stelle trotz seiner Verkleidung erkannte. Als sie sich von der Balustrade zurückzog, war die Furcht ihre erste Regung, und das darf billig Niemanden Wunder nehmen; bald jedoch fand sie ihren Muth und ihre Kaltblütigkeit wieder.

Da, ihr gegenüber, kaum zwanzig Schritte von ihr entfernt, stand der Mörder ihres Geliebten, der Mann, der ihr Leben gebrochen! da stand er, nachdem er sich aus dem Gefängnisse gerettet, wohin man ihn gebracht, und wo man ihn so faunselig bewacht hatte.

Sie konnte ihn jetzt von neuem verhaften lassen, es war ihre Pflicht und sie war entschlossen, es zu thun. Das war das erste Ergebnis ihrer Ueberlegung.

Aber wie? Das war nun die Frage. Sollte sie einfach den Ruf ausstoßen: Mörder! Mörder! und die Vorübergehenden veranlassen, sich seiner zu bemächtigen?

Nein, das hieße nur eine Aussicht zur Flucht ihm gewähren. Ehe man doch ihrem Rufe Folge leisten konnte, wäre er bereits weit weg gewesen. Ein dichter, von der Art fast unberührter Wald sandte seine Ausläufer bis zu den ersten Häusern von Natchitoches; und hatte er denselben einmal erreicht, dann wäre alle Anstrengung, seiner habhaft zu werden, völlig aussichtslos gewesen.

Helene Armstrong war bereits zwanzig Jahre alt. Sie war im Walde aufgewachsen, und dieser Umstand hatte auf ihren Charakter einen Anhauch dessen gegeben, was im einsamen Hinterwäldler zum ausschließlichen Durchbruch kommt. Sie war unternehmender Geistes, begriff rasch ihre Lage und überlegte sofort, um das herauszufinden, was für den

Augenblick am Geeigneten war. Die Dikt der Hinterwäldler war ihr nicht fremd, und so handelte sie sich für sie so leicht darum, dieselben zu durchkreuzen.

Wenn sie Mord schrie, so sah sie also voraus, daß dieser Ruf keine andere Folge haben könnte, als daß der Schuldige zum zweiten Male floh und sich der Gerechtigkeit entzog.

Da sie fest überzeugt war, Richard Darle habe sie nicht gesehen, oder wenigstens nicht erkannt, so hatte er auch keinen Grund, seine Entfernung aus der Stadt irgendwie zu beilegen, und es war wohl unzweifelhaft, daß er noch einige Tage verweilen werde. Ein Tag mehr oder weniger machte dann keinen großen Unterschied; sie brauchte nur eine halbe Stunde, um ihren Plan auszuführen, der einfach darin bestand, ihrem Vater und Louis Dupre ihre Entdeckung mitzutheilen; diese würden dann schon im Einvernehmen mit den Behörden von Natchitoches für die Wiedergewinnung des entpuppten Gefangenen die nöthigen Maßregeln treffen.

Etwas Weiteres konnte sie nicht thun, wenn sie auch jetzt gewollt hätte; denn, als sie auf's Neue sich umblühte, war der Uebelthäter verschwunden; hinter dem Laub einer Rebe versteckt, beobachtete sie einige Zeit die Straße, sie sah hinauf und hinunter, so weit die Dunkelheit dies gestattete. Aber sie sah nichts; nur in der Ferne, wo bereits die Nacht mit dem Scheine der Laternen einen erfolgreichen Kampf führte, meinte sie, den Schatten des Mörders zu sehen. Ob dies nun Wahrheit oder Täuschung war, der Gefürchtete war bereits zu weit weg, als daß noch irgend eine Aussicht war, ihn zu erreichen.

Helene Armstrong entschloß sich daher zu warten, bis ihr Vater, der ausgegangen, zurückkehrte, und bis Louis Dupre mit seinen Liebesbeurteilungen fertig sei.

„Wo steht das Weib?“ fragte Talleyrand stets, wenn er auf unvorhergesehene Schwierigkeiten in der nationalen Politik stieß. Der schlaue Diplomat wußte wohl, daß es keine schwierigeren Gegner gab, als die Weiber, und wenn er einmal die Frage gestellt, war er auch sicher, auf dem tiefsten Grunde diplomatischer Erwägungen einem Weibe zu begegnen.

Die Meinung des großen Staatskünstlers ist indeß nicht überall durchschlagend. Diesmal scheiterte die weibliche Diplomatie Helene's, und sie hätte besser gethan, ihren Marmelade auszuwaschen und Richard Darle verhaften zu lassen. Ein Erfolg war jetzt kaum noch zu hoffen, da andere Augen über den Mörder wachten, jene Augen, welche ihre Schwester als Crocodilungen gekennzeichnet hatte.

Es war bereits spät, als der Colonel Armstrong in den Gasthof heimkam und Louis Dupre ihn traf, zu spät, um

noch Maßregeln für die Verhaftung des Mörders ergreifen zu können.

Hätten sie gewußt, wo Darle zu finden, welches Dach ihn diese Nacht beherbergte, so wäre ein Entschluß nicht schwierig gewesen. Die beiden hätten sich mit den Behörden in Verbindung gesetzt, und man wäre sofort des Geflüchten habhaft geworden. Aber keiner von ihnen kannte den Chef-Chocotaw oder die Art Gäste, welche sich dort aufhielten, und so entschloß man sich nach langem Hin- und Herreden, die Sache bis zum folgenden Morgen ruhen zu lassen.

Das war ein schlimmer Entschluß, — ja noch mehr, er war in seinen Folgen verhängnisvoll und bereitete weitaus für jetzt die Ausführung der schönsten Pläne, welche man etwa fassen konnte. Denn bevor noch die Sonne über die Dächer von Natchitoches schien, bevor ihr erster Strahl in die Straßen hinabgedrungen, hatte Richard Darle mit einem halben Dutzend von den Gästen des Chef-Chocotaw die Stadt verlassen.

16. Der flüchtige Sklave.

Seit dem Morde Charles Clancy's und der Flucht desselben, der im Verachte der That stand, waren mehrere Wochen verfloßen. Obgleich sich die Aufregung in der Nachbarschaft ein wenig gelegt, sprach man doch noch von diesen Ereignissen, nicht etwa, als ob man irgend welche Zweifel über die Begehung des Verbrechens oder die Person des Mörders hegte, darüber war man jeder Ungewissheit enthoben. Das Zeugniß der Augen, der Vöcher, welche die Augen verurtheilte, der Stiefelindrücke, endlich das eigenthümliche Benehmen des Hundes war durch den Brief Helene's mit der Photographie, welche Darle bei seiner Flucht vom Schauplatz der That fallen gelassen, bekräftigt worden.

Diesen Brief konnte er nur aufgefunden, oder dem Leichnam entzogen haben; auf keinen Fall war er auf ehrliche Weise in seinen Besitz gekommen, und sein Inhalt erklärte noch überdies die Beweggründe des Verbrechens.

Alle diese Umstände waren allenthalben unter den Nachbarn bekannt. Einige andere Umstände jedoch waren nur Simeon Woodley und den wenigen, denen er sie anvertraut, kein Geheimniß. Der Jäger hatte seine guten Gründe, sie nicht öffentlich mitzutheilen, wie z. B. das dem wackern Coonjäger gegebene Versprechen, der aus Liebe zur Gerechtigkeit sein Leben beinahe auf das Spiel gesetzt.

Woodley hatte sein Versprechen ehrlich gehalten, und da die edle Handlungsweise Blau-Hills nie Ephraim Darle zu Ohren kam, so saß auch der grausame Sklavenbesitzer nie Verdacht gegen denselben, und erhielt er nicht mehr Liebe, als unter gewöhnlichen Verhältnissen, ja, er bekam deren sogar

Communen, welche noch Maßsteuer haben, während der Stillezeit des Sperrgesetzes von der Beschränkung des Polltarifs nicht betroffen werden sollen, gelangte nach weniger bemerkenswerther Debatte ebenfalls zur Annahme. — Hierauf wurde die zweite Lesung der Polltarif-Novelle fortgesetzt, aber bald vertagt, nachdem Abg. Brödel seinen Antrag, die Erhöhung des Roggenzolls erst nach Ablauf des spanischen Handelsvertrages (31. Juli 1887) in Kraft treten zu lassen, begründet hatte.

Der XV. Reichstags-Commission zur Vorberatung des Gesetzentwurfs, betr. die Ergänzung des Gerichtsverfassungsgesetzes (Ausdehnung des Rechts der Exterritorialität) sind von den Centrumsmitgliedern Abg. Rintelen, Senefrey, Spahn und Geiger mehrere Änderungsanträge unterbreitet worden. Während nach § 17a der Regierungsvorlage der inländischen Gerichtsbarkeit nicht unterliegen sollen: die fremden Staaten, deren Oberhäupter, die in der Begleitung der letzteren befindlichen Familienangehörigen und die zu deren Gefolge und Gefinde gehörigen nicht deutschen Personen, will der Antrag der Centrumsmitglieder nur die Oberhäupter der nicht zum deutschen Reich gehörigen Staaten und die in ihrer Begleitung befindlichen Familienmitglieder von der inländischen Gerichtsbarkeit befreien. Diese Vorschrift und die Vorschrift des § 18 des Gerichtsverfassungsgesetzes (wonach die Gefeß und Mitglieder der bei dem deutschen Reich beglaubigten Missionen der Gerichtsbarkeit der deutschen Gerichte entzogen sind) sollen keine Anwendung finden, soweit ein ausschließlicher dringlicher Gerichtsstand begründet ist. Betreffs der Gerichtsbarkeit über fremde Staaten schlägt der Antrag folgende Bestimmung vor:

„Die inländische Gerichtsbarkeit erstreckt sich auf nicht zum deutschen Reich gehörige Staaten, wenn der Rechtsstreit vermögensrechtliche Ansprüche betrifft und Vermögen des fremden Staates oder der mit der Klage im Anspruch genommene Gegenstand im deutschen Reich sich befindet (C.-P.-O. § 24), sofern nicht in Verträgen des deutschen Reichs oder einzelner Bundesstaaten mit dem fremden Staat einschränkende Vereinbarungen getroffen sind.“

Im Reichstage ist heute die Denkschrift über die Ausführung der seit dem Jahre 1875 erlassenen Anleihegesetze zugegangen. Danach betrugen die bis zum Schlusse des Etatsjahres 1883/84 erfolgten Anleihebewilligungen 403,838,829 M., welche Summe durch Erparnisse im Betrage von 5,065,487 M., die bei den aus Anleihenmitteln zu bedeckenden Ausgaben gemacht sind, auf 398,773,341 M. 87 Pf. ermäßigt ist. Im Etatsjahre 1884/85 sind folgende neue Anleihen durch Allerhöchsten Erlaß vom 29. September 1884 angeordnet worden: Für den Zollanschluß Hamburgs auf Grund des Gesetzes vom 16. Februar 1882 ein Betrag von 4,000,000 M. für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen ein Betrag von 18,192,720 M. und auf Grund des Gesetzes vom 12. April 1884 betr. die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat von 1884/85 ein Betrag von 18,790,000 M. zusammen also ein Betrag von 40,982,720 M. Die zur Zeit zur Verfügung stehenden Anleihebeträge beziffern sich hiernach auf im Ganzen 439,756,061 M. 87 Pf. Davon sind bis Ende December 1884 flüssig gemacht 388,001,617 M. 35 Pf. und zwar durch Schuldverschreibungen im Nominalbetrage von 394,764,600 M. Ueber die auf Grund der Anleihegesetze wirklich geleisteten Ausgabungen liegen nur summarische Angaben vor, nach welchen der Gesamtanleihebedarf bis Ende December sich auf 378,719,797 M. beläuft.

Die Reichstags-Commission zur Vorberatung der Anträge Ferkling und Gen. hat heute mit 14 gegen 9 Stimmen den Antrag Stolberg mit zwei Amendements des Abg. Fike (welche gesperrt gedruckt sind) angenommen, wonach § 105a Abs. 2 der Gewerbe-Ordnung folgende Fassung erhält: „Inhaber von Verkaufsstellen dürfen ihre Gehälfen und Lehrlinge an Sonn- und Festtagen im Ganzen höchstens 5 Stunden beschäftigen. Die Beschäftigten müssen für alle in demselben Geschäfte beschäftigten Gehälfen und Lehrlinge gleichzeitig stattfinden.“ Ein Amendement Kropatschek, anstatt „Verkaufsstellen“ zu setzen „Handelsgeschäfte“ wurde gegen Centrum und Conferenz abgelehnt. Der vom Abg. Dr. Lieber auf entsprechende Aenderung des bezüglichen (die Handelsgeschäfte

ausgenommenen) § 154 der Gewerbeordnung wurde ebenfalls angenommen.

Die Polltarif-Commissionen des Reichstags haben sich folgendermaßen konstituiert: 1) Commission für Pollzölle: Graf zu Stolberg-Wernigerode, Vorsitzender, Abgeordneter v. Wendt, Stellvertreter des Vorsitzenden; Spahn, Schriftführer; v. Gramsch, Stellvertreter des Schriftführers. 2) Commission für die andere Rolle der Polltarifnovelle: Abgeordneter v. Landsberg-Steinfurt, Vorsitzender; Dr. Frege, Stellvertreter des Vorsitzenden, Bohren, Schriftführer; Dr. Witte, Stellvertreter des Schriftführers.

Die Postparlaments-Commission hat in ihrer heutigen Sitzung die Regierungsvorlage mit 12 gegen 4 Stimmen abgelehnt. Dagegen wurde mit erheblicher Majorität auf Antrag des Abg. Schend (Dre.) folgende Resolution angenommen: „Die verbündeten Regierungen aufzufordern, dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher durch Mitwirkung der Postverwaltung bei Annahme, Unterbringung und Rückzahlung von Spargeldern die Vermehrung und Verbesserung der Spargelegenheiten und deren Verbreitung über das Reichsgebiet bewirkt.“ Zum Referenten im Plenum wurde der Abg. Dr. Schneider (Dre.) ernannt.

Berlin, 16. Febr. Nach der heutigen Erklärung des Staatssekretärs Burchard im Reichstage und nach der unerwartet großen Majorität, die für die Erhöhung des Roggenzolls auf M. 3 zugestimmt hat, ist nicht mehr daran zu zweifeln, daß die Anträge der Freien Vereinigung von vornherein die Zustimmung der Regierung hatten und zum guten Theil bestellte Arbeit waren. Inzwischen sind von verschiedenen Seiten weitere Änderungsanträge zur Polltarifnovelle eingegangen. So beantragen die Abg. Abgeordneter v. Wagnern und Dr. Lieber, den Zoll für rohen Tafelschiefer auf M. 0.50, für Dachziegel und rohe Schieferplatten auf M. 2 festzusetzen. Der Abg. Rade beantragt: Kaffee, roher, und Kaffeesurrogate (mit Ausnahme von Cichorien) M. 35 für 100 Kilogr. (bisher M. 40), Kaffee, geröstet, M. 42 für 100 Kilogr. (bisher M. 50). Derselbe Abgeordnete beantragt, die Nummer 29 des Polltarifs wie folgt zu fassen: Petroleum (Erdöl) und andere Minerale, sowie Theeröl, anderweitig nicht genannt, roh und gereinigt, M. 3 für 100 Kilogr. (bisher M. 6). Die Abg. Graf zu Stolberg-Wernigerode (deutschf.) und Abgeordneter v. Böllwarth (Reichsp.) beantragen zu § 2: Der Reichstag wolle beschließen: Nr. 5 der Vorlage, Position D, wie folgt zu fassen: a) Kaps, Rübsaat M. 3, b) Mohr M. 2. Ferner beantragt der Abgeordnete Trimbom (Centrum) zu Paragraph 2: Nr. 5 der Vorlage, den syrischen Dori (petit mais blanc) aus den nicht besonders genannten Getreidearten (Lit. b) auszuheben und dem Mais (Lit. a) gleichzustellen und demgemäß Lit. a Mais hinzuzufügen: „und syrischer Dori“, endlich beantragt Abg. v. Du (Reichsp.): a) zu Nr. 15 der Vorlage (Nr. 26 des Polltarifs) Position b den Zusatz zu machen: „Der Zoll wird vom Bruttogewicht erhoben“; b) die Position d der Nummer 15 der Vorlage (Nr. 26 des Polltarifs) erhält folgende Fassung: „a) anderes Del in Fässern 8 M. Der Zoll wird vom Bruttogewicht erhoben.“ — Dem Bundesrath ist der Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Schutz des zur Anfertigung von Reichskassenscheinen verwendeten Papiers gegen unbefugte Nachahmung zugegangen. Bekanntlich steht das Recht der Anfertigung des Papiers zu den Reichskassenscheinen bereits seit Jahren allein dem Reiche zu. Trotzdem sind Fälschungen von Reichskassenscheinen mit nachgeahmtem Papier wiederholt vorgekommen; auch die Fälschung anderer Staatspapiere, diesen Fall vor und droht die Nachahmer mit harten Strafen.

Berlin, 17. Febr. Die Nordd. Allg. Btg. erklärt anderstehenden Zeitungsartikeln gegenüber, daß für die zweite Lesung der Dampfersubvention die Wiederherstellung der asiatischen, australischen und afrikanischen Linien beantragt werde. Auch das Anlaufen eines holländischen und belgischen Hafens entspreche der Absicht der Regierung, doch empfehle sich nicht, einen bestimmten Hafen gesetzlich zu fixiren, sondern die Auswahl den Verhandlungen mit den Gewerbern um die Linien vorzubehalten.

Berlin, 15. Febr. „Wider die Getreidezölle! Auf gegen die Vertheuerung des Brodes!“ so lautete das Thema einer zum Sonntag Vormittag nach „Altarmanns-Salon“ (Dennertstr. 13) einberufenen Volksversammlung. Als Referent war Stadtv. Werdt bezeichnet. Die Versammlung

keinen Schließer an der Pforte fanden. Derselbe erkannte sich nämlich gerade keines besonderen guten Rufes, und seit kurzem war er so verdächtig geworden, daß man von seiner Entlassung sprach. Glücklicher Weise für Ephraim Darke und seinen Sohn war dieses Gerücht noch nicht zur Thatfache geworden.

Der Schließer wohnte in einem Häuschen dicht neben dem Gefängnisse. Als man ihn daher nicht auf dem Posten fand, suchte man ihn in seiner Wohnung, aber auch diese war leer. Da sah denn jeder, woran er war. Man hörte noch weiter, daß im Laufe des Tages Ephraim Darke in das Gefängniß gekommen war, und danach gab es Niemand, der nicht überzeugt gewesen, daß ein goldener Schlüssel die Schließer geöffnet und der Hüter sammt dem Gefangenen sich gemeinsam aus dem Staube gemacht hätten.

Das stand fest, Hartnack — der elende Beschließer nannte sich Joe Hartnack — hatte nicht nur seine einsame Hütte verlassen, er lehrte auch nie mehr in die Colonie zurück. Bis hierher zeigte übrigens weder das Verbrechen, noch die Flucht irgend welche besonders hervorragende Einzelheiten. Höchstens konnte man das Motiv, das die Photographie Delenens enthüllte, vielleicht romantisch nennen; aber auch das dadurch geweckte Interesse konnte unter einer an aufregende Ereignisse so gewöhnten Bevölkerung, wie die des Staates Mississippi, nur ein vorübergehendes sein.

Der ganze Mord wäre daher bald in Vergessenheit gerathen, wäre nicht ein immer noch räthselhaft gebliebener Umstand damit verknüpft gewesen: — es war unmöglich, die Leiche aufzufinden.

Kein Mensch zweifelte am Tode Clancy's. Aber was war aus seinem Leichnam geworden?

(Fortsetzung folgt.)

wurde jedoch in letzter Stunde auf Grund des Socialistengesetzes verboten. Eine große Anzahl Schulleute war vor dem Versammlungsorte postirt, dieselben hatten alle Mäße, die sich immer mehr anammelnden Arbeiter zum Auseinandergehen zu veranlassen.

Berlin, 16. Febr. Der Niederrh. Btg. wird von hier geschrieben: Nachdem in der heutigen Reichstags-Sitzung die Verhandlungen über Weizen und Roggen abermals volle sechs Stunden — von 11 Uhr bis 5 Uhr gedauert, wobei auch Fürst Bismarck wieder mit einer längeren Rede eingriff, erfolgte namentlich die Abstimmung. Zunächst über den Roggen. Hier war die Frage 3 M. (wie die Freie wirtschaftliche Vereinigung beantragte) oder 2 M. (wie die Regierung vorschlug). Mit „Ja“ stimmten, d. h. für 3 M., 192 Abgeordnete, mit „Nein“ 151. Unter diesen letzteren befand sich auch ein Theil des Centrums und unter diesen die Vertreter für Trefeld und Kempen, — die Herren Justizrath Trimbom und Amtsgerichtsrath Wasserott. Damit kam die Frage, ob 2 M., nicht mehr zur Abstimmung; für diese niedrige Position würden voraussichtlich auch die genannten Centrumsmitglieder gestimmt haben. — Nunmehr folgte die Abstimmung über den Weizen. Hier stand die Frage: ob 3 M. Diese Frage ward bejaht mit 229 Stimmen gegen 113. Diesmal befanden sich in der Majorität sämtliche linksrheinische Abgeordneten. Nachdem man für Korn 3 M. votirt hatte, war es billig, mindestens 3 M. für Weizen zu setzen. Zum besseren Verständniß des bedeutsamen Abstimmungsergebnisses heilen wir vorstehende Stellen für notwendig.

Berlin, 16. Febr. Die mit der Ausarbeitung eines Vörsensteuereutwurfs betraute Subcommission hat einen Entwurf ausgearbeitet, will ihn aber noch einer zweiten Lesung unterziehen. Dem Vernehmen nach schlägt der Entwurf eine Steuer von 1/10 pro Mille und bei Geschäften mit dem Auslande 1/20 pro Mille vor. Der Schlussnotenzwang soll durch die vorgeschriebene Benutzung von Stempelbogen erfolgen.

Der Nordd. Allg. Btg. zufolge ging dem Reichskanzler von 108 landwirtschaftlichen Vereinen eine Petition zu, worin derselbe gebeten wird, in Anbetracht der schweren Schädigung, welche die Goldwährung durch Erhöhung des Goldwerthes und zunehmende Silber-Entwerthung der gesammten wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands, insbesondere der Landwirtschaft und Industrie durch fortgesetztes Sinken der Preise zuzufügt, die Initiative zur schleunigen Herbeiführung der vertragmäßigen Doppelwährung zu ergreifen.

Düsseldorf, 17. Febr. Zur Auslegung des Vereins und Versammlungsrechts ist den Behörden behufs Kenntnisaufnahme und Beachtung eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts mitgeteilt worden, welcher folgender Thatbestand zu Grunde lag. In einem Sonderfalle lagen nach Ansicht der Ortspolizei Anzeichen vor, daß eine sogenannte geschlossene Gesellschaft unerlaubte öffentliche Lustbarkeiten gebe, worauf die Vorlegung der Gesellschaftscharta und das Mitgliederverzeichnis gefordert wurde. Gegen diese Forderung hatte der Vorsitzende der betreffenden Privatgesellschaft (eines Gesangsvereins) unter Hinweis auf § 2 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 und Artikel 30 der preussischen Verfassungsurkunde Verwahrung eingelegt. Die Frage der Berechtigung der Polizeibehörde, die in Rede stehende Forderung zu machen, ist nun von dem Verwaltungsgericht bejaht worden und in den Gründen der Entscheidung findet sich nachstehende, weitestgehend eingehende Ausführung: „Wenn die Verfassungsurkunde für den preussischen Staat in den Artikeln 29 und 30 allen Preußen das Recht verleiht, sich zu solchen, den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufenden Zwecken in Gesellschaften zu vereinen, bezw. sich ohne vorgängige polizeiliche Erlaubniß in geschlossenen Räumen zu versammeln und nur gestattet, politische Vereine Beschränkungen und vorübergehenden Verbote im Wege der Gesetzgebung zu unterwerfen und wenn ferner der § 2 der Verordnung vom 11. März 1850 über die Verübung eines die gesellschaftliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs das Versammlungs- und Vereinigungsrecht nur die Vortheile solcher Vereine, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken, verpflichtet, das Vereinsstatut und das Mitgliederverzeichnis der Ortspolizeibehörde einzureichen und derselben auf Erfordern jede darauf bezügliche Auskunft zu erteilen, so ist hiemit unabweisbar eine Bürgerpflicht gewährt für das Recht aller Staatsangehörigen, ohne jede polizeiliche Beschränkung für erlaubte und nicht politische Zwecke in geschlossenen Räumen zu Gesellschaften zusammen zu treten. Nicht hiervon betroffen wird indeß die Veranstaltung öffentlicher Lustbarkeiten. Solche zu überwachen, sowie überhaupt im Interesse der öffentlichen Ordnung die Ausübung des Gewerbebetriebs der Gast- und Schenkwirthe zu bestimmen und zu regeln, gehört zu den ordnungs- und sittenpolizeilichen Aufgaben der Polizei, welche durch jene Staatsgrundgesetzlichen Bestimmungen nicht berührt sind. Daß demzufolge die Abhaltung öffentlicher Lustbarkeiten in Gast- und Schenklökalen von vorgängiger polizeilicher Erlaubniß abhängig gemacht werden kann, läßt sich nicht bezweifeln.“ Die von dem Verwaltungsgericht hieran geknüpfte Schlussfolgerung geht dahin, daß in dem der Entscheidung vorgelegten Sonderfalle die Polizeibehörde wohl berechtigt gewesen sei, sich durch Einsicht der Gesellschaftscharta, welche über die Vereinszwecke Aufschluß gibt und des etwaige fremde Gäste nachweisenden Mitgliederzeichnisses darüber Gewißheit zu verschaffen, ob die von dem betreffenden Gesangsverein in einem öffentlichen Lokale veranstalteten Lustbarkeiten öffentliche und solche seien, zu welchen der erwähnte Verein nur seinen Namen herbeigebe, um sie der erforderlichen polizeilichen Erlaubniß zu entziehen.

Limburg, 17. Febr. Den vielen in letzter Zeit aufgetauchten und sich wiederholenden Gerüchten entgegen, findet am Donnerstag den 19. ds. in der Kathedralkirche die Bischofswahl statt. Es war auch kaum anzunehmen, daß die lgl. Regierung das klare Recht des Kapitels ignoriren und es mit einem „Kompromiß-Bischof“ versuchen würde, während man von der Kurie erwarten durfte, daß sie am

weniger. Im Gefühl seiner Schande — und wir wollen hoffen, daß ihn auch einige Reue befiel — wagte ferner der Vater Richard's nicht mehr, mit gleichem Hochmuth das Haupt unter seinen schwarzen Schläfen zu erheben. Das Unglück, das wie ein Blitz aus heiterem Himmel auf ihn niedergefahren, hatte ihn um ein Beträchtliches milder gestimmt, und mindestens in der ersten Zeit war er ein menschlicher Geister.

Wenn der Wald in Brand geräth oder entseffelte Fluthen daher brausen, dann lauert die schone Gazelle neben dem hungrigen Wolf in demselben sichern Zufluchtsorte.

Nach der Wendung, welche die Ereignisse genommen, fiel es Woodley nicht schwer, jede Bloßstellung des Coonjägers zu verhehlen. Da man nicht einmal eine Leiche gefunden, war es schwer, Nachforschungen darüber anzustellen, ob ein Mord stattgefunden und da außerdem derjenige, den man in Verdacht hatte, den Mord begangen zu haben, einstweilen außer dem Bereich der Gerechtigkeit sich befand, so konnte man auch nicht über ihn aburtheilen. So ruhte denn die ganze Sache. Nachdem man einmal erfahren, daß Richard Darke entschläft sei, war es auch bald kein Geheimniß mehr, wie er seine Flucht bewerkstelligt hatte. Kaum hatte er einige Stunden im Gefängniß zugebracht, als sein Vater die Erlaubniß verlangte und erhielt, ihn in seiner Hütte zu besuchen. Man konnte dies nicht einem Pflanzler seiner Stellung und noch viel weniger einem betrübten Vater verweigern.

Aber Ephraim Darke war auch reich, und bekanntlich übte das Gold zu allen Zeiten und in allen Ländern eine geheimnißvolle Anziehungskraft aus.

Als daher die Volltreffer des Richters Lynch in die Hütte traten und dieselbe leer fanden, war ihnen die Sache alsbald klar. Einige hatten sogar schon Verrath gewittert, als sie

wenigstens nicht, wie von 1822 geblüht nicht auf „genehm“ und aus sind zu und Welt Aus den pfarren in Weich des Dom schon best dem ver kändt zu

Die Da te gefaßte Beschluß, katholisches noch kein laßt, die daß das derselben, zur Grü gegenzun den 12. + Georg

Die burg zur

Frei von hier unfer der Priester den 25jäl

war ka Johannes ob es nie land bief

jenigen darzubrin zur Aufst zur Verth

stischen werden, und durc an die Sp

ermöglic

Wien dorf (Weg der Spiz

katholis

Paris

Le Monn den Freimaun

In ungr

entworfen

bidaten in

democrat

besonders

nachschie

meinen Ge

zu verlei

urnen ein

ceriale

wenn auc

ist eine

auf Antre

taire's

w. aus d

der Nam

die oberst

sprechend

erlassen!

— J

Balles

späteren

Bei der

zu, über

der betreffenden unter Hinweis auf 1850 und Artikel 30 veranlaßt eingelegt. Die Behörde, die in Rede von dem Oberverwal-Gründen der Ent-zeigte angegebene Aus-sür den preussischen Preußen das Recht nicht zuverleihen, n, bezw. sich ohne geschlossenen Räumen stiftliche Vereine Be-oten im Wege der-erner der § 2 der Verteilung eines-enden Mißbrauch-ist nur die Vorsteher auf öffentliche Ange-einstatut und das-e einzureichen und-liche Auskunft zu-Värgschaft gewährt-ine jede polizeiliche-ittige Zwecke in ge-sammen zu treten-ß die Veranstatte-liche zu überwinden, -igen Ordnung die- und Schenkverthe-ordnungs- und- welche durch jene-berührt sind. Daß-cher Lustbartei-ön vorgängiger-gemacht werden-De von dem Ober-Verantwortung geht-igen Sonderfälle-je, sich durch Ein-der Vereinszwecke-äfte nachweisend-zu verschaffen, ob-einem öffentlichen-liche und solche sein, -einen Namen her-gehen Erlaubniß zu.

Lehster Zeit auf-geen entgegen, findet-Rathdralskirche die-n anzunehmen, das-Kapitels ignorieren-suchen würde,-wurde, daß sie am-

Frankfurt, 14. Febr. Zu dem Frankfurter Morde erhält das „Berl. Tgl.“ folgende Mittheilung: „Wenn auch über die Ermordung des Herrn Polizeiraths Dr. Rumpff, wie man zu sagen pflegt, schon Gras zu wachsen beginnt, so entfaltet doch unsere Polizeibehörde sehr im Stillen eine höchst thätige Thätigkeit. Wichtig aber ist, daß sich ein neues, für diese sehr belastendes Moment ergeben hat. Eine Anzahl von Dienstmädchen, aus dem Sachjenlager, die des Abends gern vor den Hausthüren verweilen, sind nämlich veranlaßt worden, eine Reihe von Photographien zu durchsuchen und zu sagen, ob sie nicht darunter das Bild des einen oder anderen Menschen zu erkennen glauben, der sich öfter im Sachjenlager gezeigt habe. Acht Zeuginnen sollen, ohne daß sie den Angeklagten nach seiner Verhaftung gesehen, dieses Bild als das eines Mannes bezeichnet haben, den sie zu wiederholten Malen im Sachjenlager gesehen, eine Zeugin soll sogar angegeben haben, daß dieser Mann mit ihr ein Verhältniß hätte knüpfen wollen. Sind diese Angaben richtig, so wäre allerdings ein weites schwerwiegendes Glied in der Kette des Indicienbeweises gefunden. Eine Wirthschaft auf dem Gräberweg scheint übrigens auch in dem Falle Rumpff eine Rolle zu spielen. Der Untersuchungsrichter Dr. Fabricius handelte nämlich gestern Morgen an sämtliche hiesige Zeitungsredaktionen eine Bekanntmachung, wonach alle diejenigen, welche sich am Abend des 13. Januar, — dem Abende der Muthat — in dem fraglichen Lokale befanden, aufgefordert werden, ihre genaue Adresse unverzüglich angeben zu wollen, weil solches vom höchsten Interesse für die Untersuchung sei. Selbstfamer Weise aber wurde diese Bekanntmachung, als sie sich bereits in den Händen der Redaktionen befand, seitens der Polizei wieder abgeholt, angezweifelt, weil die Veröffentlichung zu frühzeitig sei; kurz darauf scheint sie ihnen wieder zugestellt worden zu sein.

Handels-Nachrichten.

Stettin, 18. Febr. (Antliche Notierungen der Handelsmakler.) Weizen mitter, hies. eff. M. 16.00—17.00 B., fremder 16.00—17.00 B., per März 17.25—30 bez., 17.30 B., 17.30 G., per Mai 18.75—80 bez., 17.85 B., 17.80 G.

Roggen wenig verändert; hies. eff. M. 14.00—15.00 B., fremder 14.00—15.00 B., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per März 14.60—70 bez., 14.70 B., 14.70 G., Mai — bez., 14.95 B., 14.90 G.

Hafer ohne Sack per 100 Kilo mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter hies. eff. M. 14.00—15.00 B., fremder 14.00—15.00 B. Rüböl fester; per 50 Kilo mit Sack in Eisenb. eff. in Partien von 100 Ctr. M. 28.00 B., Mai — bez., 27.80 B., 27.70 G., Oct. — bez., 28.50 B., 28.40 G.

(Landmarkt.) Weizen M. 15.50—16.50; Roggen 13.00—14.00; Gerste 15—16; Hafer 14.00—15.00 bezahlt nach Qualität pro 100 Kilo Zufuhr schwach.

Berlin, 18. Februar. Weizen per April-Mai 167.25, Juni-Juli 173.25 bez., Roggen per April-Mai 150.— bez., Mai-Juni 150.25, Hafer per April-Mai 144.— bez., per Mai-Juni 144.75 bez. Rüböl loco M. 52.50, per April-Mai 52.30 bez., Mai-Juni 54.60, Spiritus loco M. 43.20, per April-Mai 44.50 bez., Juli-Aug. 46.80 bez.

Stettin, 18. Febr. Weizen per April-Mai 167.— bez., Mai-Juni 169.50 M., Roggen per April-Mai 143.50, Mai-Juni 144.00 M. Rüböl per Febr. 49.50, April-Mai 50.— M., Spiritus loco ohne Febr. M. 42.40, per Febr. 42.40, April-Mai 43.90, Juni-Juli 4.— M., Petroleum 7.90 M.

Breslau, 18. Febr. Spiritus per April-Mai M. 43.30, Juni-Juli 44.30, Juli-Aug. 45.40 M. Weizen per Febr. M. 162.—, Roggen per April-Mai 140.50, Mai-Juni 142.00, Juni-Juli 1.300. Rüböl per Febr. 51.50, April-Mai 51.50, Mai-Juni 52.00 M.

Magdeburg, 17. Febr. Kartoffelspiritus beauftragt, loco ohne Sack 42.50—43.40, ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde ohne Angebot, per Febr. M. — nom., März 45.50 nom., April 46.20 nom., Mai 46.50 nom., Juni 47.48 nom., Juli 48.30 nom., Aug. 48.80 nom., Sept. 49.30 nom. für 100 Liter zu 100 Pct. Rübenspiritus still, loco nicht angeboten, Febr. 43.—.

Antwerpen, 18. Febr. Petroleum ruhig. Plant disp. frs. 17.75 bez., 17.50 B., per März — bez., 17.50 B., April — bez., 17.50 B., per Sept.-Dec. — bez., 18.75 B. Amerikan. Schmalz, Marke Wilcox per 100 Kilo frs. 92.—. Americ. rother Winterweizen Nr. 2 disp. 20.—. Woll-Lumpen 50 B.

Kurz Köln 123.45. Paris, 18. Febr. Mehl 9 Marken per Febr. 46.90, do. März-Juni 47.25, do. Mai-August 47.80. Weizen per Febr. 21.25, März-Juni 22.10, Mai-August 22.75. Roggen per Febr. 16.10, März-Juni 16.90, Mai-August 17.25. Rüböl per Febr. 64.75, März-Juni 65.75, Mai-August 66.50. Spiritus per Febr. 47.50, März-Juni 47.50, Mai-August 47.75. Weißer Zucker Nr. 3 per März-Juni 42.50. Rohzucker 88° disp. 35.25.

Hull, 17. Febr. Feinöl loco 20 1/2, Brils. 20 1/4—20 1/2, Mai-Aug. 20 1/2—20 3/4, Sept.-Dec. 20 1/4, Cottonöl loco 22 1/2, Mai-Aug. 23 1/2, toh 50 1/2 B. London, 17. Febr. Schwimmende Weizenladungen angekommen —, zum Verkauf angeboten 2 Cargos. Liverpool, 18. Febr. Baumwolle stetig. Umsatz 8000 B., Zufuhr 1000 B.

New-York, 17. Februar. Wechsel a. Deutsche Pl. 94 1/2, do. London 48 1/2, 4proz. Lomb. Anleihe 122 1/2, Erie-Eisenbahn 12 1/2.

Stets frischen, feinsten gebrannten holländ. Caffee von Dickmann-Schnitzler, Nymegen in Holland, per 1 Pfd. Markt 1.15, 1/2 0.58.

Niederlage bei Joh. Heintz, Krämerstr. 9.

Holl. Voll-Heringe, mittelgroße per Duz. 35 Pfg., große per Duz. 55 Pfg., sowie prima Schweizer, Holländer und Limburger Käse empfiehlt Jean Kappes am Markt.

Frisch gebrannter Kalk angekommen. Th. Vuch, Rheinthor.

Für Oekonomen! Prima Weizen bezahlen wir a M. 17.— u. schönen Roggen a M. 14.50. D. Althorn jr. & Cie. Grevendbroich.

Rommerskirchen. Dr. Marcowitz verweist.

Süßes hiesiges Wiesenheu zu haben bei Adam Broichhausen.

Feiertagssonntag Abend wurde in der Restauration Widenfchreiber einen Regenschirm aus Versehen mitgenommen. Der Betreffende wird höflichst ersucht, denselben dort wieder abzugeben.

Am Feiertagsdienstag ein Armband verloren. Wiederbr. erhält gute Belohnung. Abzugeben i. d. Exp.

Baumwolle a. Pief. Febr. 11.85 do. März 11.45, do. middl. Upland 11 1/2. Petroleum roh. 6 1/2. Pipe line Certific. 70 1/2. raff. 7 1/2. in Philadelphia 7 1/2. Speck 7 1/2. Schmalz (Wilcox) 7.70 a. Pief. Febr. 7.75, Mehl 3.25, Mais (old mixed) 50 1/2. Rother Winterweizen 90 1/2. Frühjahrswinsen Nr. 2 92.—. Havana-Ruder 4.85.—. Kaffee für Rio 9.30, geob 9.55, do. Rio 7 toward Febr. 7.75. fair Santos mitt. 8.40. Fracht nach Liverpool 3 1/4. d. Baumwolle-Zufuhr 12,000, Ausfuhr nach Großbrit. 11,000 d., nach dem Kontinent 7,000 B.

An milden Gaben sind ferner eingegangen: Für die Nothleidenden in Spanien Ungenannt Reuß 3 M., für die Kirche in Sonnenberg 100 Mark Ung. Kaarf, zu eben demselben guten Zwecke 50 Pfg., verbunden mit der Intention: „Heilige Maria, bitte für uns!“

Letzte Post. Berlin, 18. Febr. Reichstag. Der Antrag Broemel, den erhöhten Roggenzoll erst mit Ablauf des spanischen Handelsvertrags in Kraft treten zu lassen, wurde abgelehnt. Der Reichstag lehnte die von der Regierung geforderten Zollerhöhungen auf Hafer, Buchweizen und Hülsenfrüchte ab und beließ es nach dem Antrag der freien wirtschaftlichen Vereinigung bei den bisherigen Zollsätzen.

Die erste Sitzung der Holzollkommission hat heute stattgefunden. Als Regierungs-Commissare waren anwesend Donner, Ganghofer u. a. Bei der allgemeinen Verathung setzte Klumppe auseinander, daß die Erhöhung der Holzölle wesentlich im Interesse der deutschen Säge- und Hobelindustrie erfolge; es würden nur noch Rundhölzer eingeführt werden, deren Verarbeitung hier stattfinden müßte. An deutschen Strömen würde sich eine Industrie bilden, die mindestens 12 Mill. Mark Löhne zahlen würde.

Donner wies auf den Rückgang der Waldbrenten hin. Kröber machte darauf aufmerksam, daß die Sägemüller selbst nichts von einer Holzollerhöhung wissen wollen, wie die Petitionen beweisen; er gibt eine Statistik über das Steigen der Holzpreise in verschiedenen Gegenden Deutschlands. Donner gibt die Steigerung zu, es seien aber in derselben Zeit alle Artikel gestiegen, das Holz aber nicht so sehr wie die übrigen.

Graf Adelman spricht für, Ridert und Dirichlet gegen, Göler für die Vorlage. Morgen wird die Verathung fortgesetzt. Göler und Stiller werden zu Referenten über die eingegangenen Petitionen ernannt.

Berlin, 18. Febr. Das Abgeordnetenhaus verwies den Antrag des Abg. v. Huene, die auf Preußen entfallenden landwirthschaftlichen Bölle den Communen zu überweisen, an eine einundzwanzigkiedrige Commission. Die Redner der Conservativen und National Liberalen hatten sich sympathisch für den Antrag ausgesprochen, bezweifelten aber dessen Ausführbarkeit. Richter erblidete in diesem Antrage den Versuch, den Wählern gegenüber eine gewisse Deckung für die Erhöhung der Getreidezölle zu suchen. Die Regie-

rung gab keine Erklärung ab. Das Convertirungsgefeß und die Vorlage wegen der Landescréditkasse in Kassel wurden in dritter Lesung genehmigt. Für Freitag steht der Cultusetat auf der Tagesordnung.

Paris, 18. Febr. Die Agence Havas wird nach einer Mittheilung aus Shanghai von heute bekräftigt, daß bei dem Kampfe der französischen mit den chinesischen Kriegsschiffen zwei chinesische Schiffe durch französische Torpedoboote in den Grund gebohrt wurden; drei andere seien unter dem Schuß eines dichten Nebels entkommen.

Paris, 18. Febr. Eine vom 15. aus Scheipo datirte, erst heute eingegangene Depesche des Admirals Courbet meldet: Zwei unserer Torpedoboote vom Admiralschiff Dabard, befehligt vom Schiffscapitän Gordon und vom Schiffleutnant Duboc, haben zwei chinesische Schiffe in den Grund gebohrt, und zwar die Fregatte Yulien mit 26 Kanonen und 600 Mann an Bord und die Corvette Tsien King, 7 Kanonen und 150 Mann Besatzung.

Paris, 18. Februar. Das meteorologische Bureau des New-York Herald meldet: Ein starker Wirbelsturm, dessen Mittelpunkt heute bei Neu-Schottland lag, bewegt sich ostnordöstlich über den Atlantischen Ocean, auf welchem er Sturmwind aus Ost und Südost verursachen wird. Wahrscheinlich gegen den 22. bis 24. wird er die Küsten von Großbritannien und Frankreich erreichen.

Bergisch-Märkische Eisenbahn. Von Reuß nach: Düsseldorf: 6.20, 7.—, 7.51, 8.46, 10.17, 11.51, 12.51, 1.55, 2.30, 4.1, 4.12, 5.30, 6.34, 7.38, 7.44, 9.33, 10.43, 11.50, 12.50 und Obercaffel: 6.33, 8.53, 11.49, 1.55, 4.1, 6.33, 9.33, 10.43, 11.50, 12.50. Von Obercaffel nach Düsseldorf: 6.45, 9.5, 12.1, 2.7, 4.13, 6.45, 9.45, 10.43, 11.50, 12.50. Von Düsseldorf nach Obercaffel: 6.45, 9.5, 12.1, 2.7, 4.13, 6.45, 9.45, 10.43, 11.50, 12.50.

Gladbach und Aachen: 6.—, 7.43 nur bis Gladbach, 8.20, 10.9, 12.42 nur bis Rheyt, 2.26, 4.9 nur bis Gladbach, 5.53, 9.34, 11.18 nur bis Rheyt. Von Aachen nach Gladbach: 6.10, 10.18, 12.51 nur bis Rheyt, 2.36, 4.18 nur bis Gladbach. Von Gladbach nach Aachen: 6.18, 7.55 nur bis Gladbach, 10.25, 12.58, nur bis Rheyt, 2.43, 4.25 nur bis Gladbach, 6.6, 9.47, 11.32 nur bis Rheyt. Von Rheyt nach Gladbach: 6.24, 8.—, nur bis Gladbach, 10.30, 1.3 nur bis Rheyt, 2.48, 4.30 nur bis Gladbach.

Nach Reuß von: Düsseldorf: 5.40, 6.58, 7.26, 8.10, 8.35, 9.17, 9.53, 11.31, 12.26, 1.35, 2.10, 3.—, 3.30, 3.57, 4.37, 6.5, 7.48, 9.1, 9.22, 11.5, 12.50. Obercaffel: 7.13, 9.28, 12.18, 2.28, 5.18, 8.41, 10.11, 11.50. Von Obercaffel nach Düsseldorf: 7.25, 9.39, 12.29, 2.39, 5.29, 8.52, 10.22, 11.50. Von Düsseldorf nach Obercaffel: 6.46, 9.6, 1.48, 4.—, 6.47, 9.55, 11.50. Von Obercaffel nach Düsseldorf: 6.33, 11.22, 6.6, 8.55, 11.50. Von Düsseldorf nach Obercaffel: 6.40, 11.29, 1.35, 6.13, 9.2, 11.50. Von Obercaffel nach Düsseldorf: 6.48, 11.36, 1.41, 9.8.

Gladbach-Jülich-Stolberg. Gladbach Abf.: 6.55, 11.10, 3.44, 6.18, 10.11, 11.50. Jülich Abf.: 7.2, 11.16, 3.50, 6.24, 10.17, 11.50.

Stets frischen, feinsten gebrannten holländ. Caffee von Dickmann-Schnitzler, Nymegen in Holland, per 1 Pfd. Markt 1.15, 1/2 0.58.

Niederlage bei Joh. Heintz, Krämerstr. 9.

Holl. Voll-Heringe, mittelgroße per Duz. 35 Pfg., große per Duz. 55 Pfg., sowie prima Schweizer, Holländer und Limburger Käse empfiehlt Jean Kappes am Markt.

Frisch gebrannter Kalk angekommen. Th. Vuch, Rheinthor.

Für Oekonomen! Prima Weizen bezahlen wir a M. 17.— u. schönen Roggen a M. 14.50. D. Althorn jr. & Cie. Grevendbroich.

Rommerskirchen. Dr. Marcowitz verweist.

Süßes hiesiges Wiesenheu zu haben bei Adam Broichhausen.

Feiertagssonntag Abend wurde in der Restauration Widenfchreiber einen Regenschirm aus Versehen mitgenommen. Der Betreffende wird höflichst ersucht, denselben dort wieder abzugeben.

Am Feiertagsdienstag ein Armband verloren. Wiederbr. erhält gute Belohnung. Abzugeben i. d. Exp.

(Ohne Appetit keine Gesundheit.) St. Hubert (Reg.-Br.) Düsseldorf.) Euer Wohlgeborn! Auf Ihre Anfrage wegen des Gebrauches der Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen habe ich dieselben gegen Magenbeschwerden und Verstopfung angewandt und sie haben gut gewirkt, ich bekam guten Appetit und gute Verdauung. Achtungsvoll grüßt Polizeibeamter Klaus. Die Bestandtheile sind außen auf jeder Schachtel angegeben. Hauptdepot für Rheinland u. Westfalen Löwenapotheke in Eisen.

Das Waschen und Faconniren der Strohhüte besorgt prompt und billig Herm. Steinberg Nachf., Büchel Nr. 24.

St. Elisabeth-Küche in der früheren Carmeliten-Kirche. Dieselbe hat den Zweck: Dürftigen und der arbeitenden Klasse eine gesunde und kräftige Mittagsmahlzeit gegen eine geringe Vergütung zu liefern.

Die Verabreichung der Speisen findet statt an allen Wochentagen von Morgens 11 Uhr bis Mittags 12 Uhr. Die Portion kostet für Kinder 5 Pfg., für Erwachsene 10 Pfg., Portion mit Fleisch 20 Pfg.

Die Abnahme der Speisen geschieht nur gegen Vorzeigung von Karten, welche jeden Tag von 11—12 Uhr und zwar für den folgenden Tag gültig an dem dort angebrachten Schalter ausgegeben werden. Auch können Wochenkarten gelöst werden. Reuß, den 29. Januar 1885.

Der Vorstand der St. Elisabeth-Küche.

Die Großhandlung von Julius de Gruyter in Ruhrort liefert sämtliche Sorten Kohlen u. Coals zu den billigsten Zechenpreisen.

Wagen-Verkauf, neue und gebrauchte, als: Landauer, Milords, Phaetons, Breaks, Schlitten-Geschirre billig. Frz. Papler, Köln, Catharinengraben 28

Theater-Garderoben Costüme jeden Zeitalters, leihweise bei Conrad Janzen, Atelier für historische Costüme. Mänschen-Gladbach.

Cölner St. Ursula-Lotterie für die Wiederherstellung des Chores von St. Ursula in Cöln. 1 Hauptgewinn 1 massive Goldsäule 20000 Mark. 1 Hauptgewinn 1 massive Silbersäule 8000 Mark. 1 Hauptgewinn 1 massiv gold. Briefbeschwerer 3000 Mark. 1 Hauptgewinn 1 massiv silb. Würfel 1000 Mark.

1 Gewinn 500 Mark. 4 Gewinne Werth je 200 M. 800 „ 10 Gew. Werth je 100 M. 1000 „ 20 Gew. Werth je 50 M. 1000 „ 44 Gew. Werth je 20 M. 880 „ 2917 Gew. Werth je 10 M. 29170 „ 3000 Gewinne im Gesamtwert von 65350 Mark.

Ziehung in Cöln 25., 26., 27., 28. Febr. 1885. Loose à 1 Mark sind zu haben: in der Expedition der Neuss-Grevenbroicher Zeitung.

Jedes Hühnerauge, Hornhaut und Warze wird in kürzester Zeit durch blosses Ueberpinseln mit dem rühmlichst bekannten, allein echten Radlauer'schen Specialmittel gegen Hühneraugen sicher und schmerzlos beseitigt. Carton mit Flasche und Pinsel = 60 Pfg. Wegen ganz wirkungsloser Nachahmungen verlange man aber ausdrücklich nur das allein echte Radlauer'sche Hühneraugenmittel aus der Rothen Apotheke in Posen. Depot in Neuss bei v. Harenne & Cie.

Dr. v. Wecus, Consultat f. röhren-, Lung-, Luft-, Nephrosen-, Rheum-, Gicht-, Asthma, Magen-, u. Schwindelkrisen, N. Umf. briefl. Urinuntersuch. Bonn, Cadenbergstr. 12. B. 9—2 U.

Rheumwein, tign. Gemisch, rein, kräftig a. 53 u. 70 Pf. u. 25 Pf. ab n. Nachh. direkt v. Weinbergshof. J. Wallauer, Auenzhausen.

Zur Aushülfe bis Ostern wird ein 14—15jähriger Knabe zur Verrichtung leichter Arbeit gesucht. W. f. d. C. Ein Bäckergefelle gesucht. Von w., f. die Exp. Ein angehender Schmiedegefelle gesucht von Heinr. Kemmerling, Wilschbergerdort bei Ofterath. Beihülfe gesucht von Jean Kappes.

Modes. Für mein Buhgeschäft suche ich ein junges Mädchen aus achtbarer Familie in die Lehre. Herm. Steinberg Nachf. Auf sofort eine Frau oder Mädchen für häusliche Arbeiten gegen guten Lohn gesucht. W. f. d. C. Zwei Jagdhunde zugekauft. Röhre's Garzweiler Nr. 1.

Buchsken-Collectionen, reich assortirt, beim Verkauf bequemer und äußerst vorthellhaft zu benutzen, empfehlen Ad. Kramer & Meyer, Leipzig, Tuchwaaren en gros.

!! Zur Beachtung !! Die bewährten Präparate Odontine stillt sofort Zahnschmerzen per Fl. 50 Pfg. Acetone beseitigt rasch und für immer Hühneraugen per Flacon 40 Pfg. Ozon-Duft-Essig 1 Mark (Desinfektions- u. Toilettmittel) empfiehlt Eugen Moubis in Firma W. f. d. C. Jos. Cremer Nachf. Neuss.

Ein zuverlässiger Schweizer mit guten Zeugnissen auf ein größeres Gut für sofort gesucht. W. f. d. C.

Ersteht (Samstag) Preis pro wirts an für zu 3 des bei unfer werden. CPO. heutigen 2 die erste Huene (Leberwölischen 8 v. Huene gründung Motive u anderer S des Antrags die muthm und die Ci dem forme Verprechu Communen lich größer Zeit da, d auf diese 1879. — den Antrags Verwendung abwarten f Eine Frei 23) Man ge dichteße Ge rinnen, wol wurde nach ch's blieb Dieser und er alle andere, nach jezt schon e man in der möglichen C dens Ja, danke auffi sei; und b Freude gei nicht gar zu er wäre gen Wohnung z aufwenden i verdrüben G Rutter tom lag durchau zurückkehren Liebe, seine ganz bestimm Die Nach ob er wohl, gelassen hält zu seiner fin hätte, und n Mein, er Seine f manchmal A mand konnte Inzwischen in der Colori Ephraim Archibald A hatte bereits Wüthen Ca auf ihm ruh